

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2024)

zum Thema:

**Förderung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements durch die
HOWOGE: Maßnahmen und Perspektiven**

und **Antwort** vom 4. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19528
vom 21. Juni 2024

über Förderung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements durch die HOWOGE:
Maßnahmen und Perspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie ist in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die HOWOGE, um das ehrenamtliche Engagement ihrer Mieter, insbesondere im Bereich der Pflege von Gemeinschaftsflächen, zu fördern und zu unterstützen?

Antwort zu 1:

Als langfristige Bestandshalterin ist der HOWOGE der soziale und nachbarschaftliche Zusammenhalt in ihren Kiezen wichtig. Nachbarschaftshilfe und freiwilliges Engagement sind wichtige Bausteine für eine nachhaltige Quartiersentwicklung. Die HOWOGE bietet daher Ihren Mieterinnen und Mietern verschiedene Möglichkeiten an, sich aktiv über Aktionen „Von Nachbarn für Nachbarn“ für die Gemeinschaft in den Quartieren einzusetzen. Hierzu zählen bereits seit längerem Gießpatenschaften oder Vorgärten- bzw. Beetpatenschaften. Die HOWOGE unterstützt aber auch ehrenamtliche Nachbarschaftsprojekte wie zum Beispiel

Müllsammelaktionen, Pflanzaktionen, Nachbarschaftsbegegnungen (wie Kaffeeklatsch oder Spieleabende), selbstinitiierte Hoffeste, Flohmärkte oder ein gemeinsames Essen im Innenhof.

Die HOWOGE sieht sich dabei in der Rolle der „Möglichmacherin“ und Unterstützerin durch Beratung, Vernetzung, ggf. Bereitstellung von Flächen/Räumen und je nach Bedarf durch Unterstützung bei der Bewerbung und Umsetzung der Aktion. So stellt die HOWOGE beispielsweise abhängig vom Handlungsbedarf im Quartier Sachmittel bereit und unterstützt mit Informationsmaterialien für ein gelungenes Ehrenamt.

In diesem Jahr hat die HOWOGE für Ehrenamtsinteressierte den „HOWOGE-Ehrenamtstag“ gestartet, an dem über die Möglichkeiten des Ehrenamtes informiert wird und gemeinsam Ideen für Nachbarschaftsprojekte entwickelt werden. Ehrenamtsanfragen von Mieterinnen und Mietern können seit kurzem auch über die E-Mail-Adresse ehrenamt@howoge.de gestellt werden.

Frage 2:

Welche Formen der Anerkennung und Wertschätzung gibt es seitens der HOWOGE für die o.g. ehrenamtlichen Tätigkeiten ihrer Mieter?

Antwort zu 2:

Das Ehrenamtsverständnis der HOWOGE impliziert, dass sie eine Möglichkeit und die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre Mieterinnen und Mieter schafft, sich unkompliziert und freiwillig, also unentgeltlich und ehrenamtlich zu engagieren. Eine Vergütung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in Form von Ehrenamtszuschüssen oder sogar einem vertraglichen arbeitsrechtlichen Verhältnis widerspricht diesem Grundsatz. Ehrenamtliche Personen haben somit keinen automatischen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung oder Auslagenerstattung. Jedoch können individuelle Unterstützungen zum Beispiel durch Sachmittel je nach Handlungsbedarf im Quartier erfolgen. Die HOWOGE unterbreitet zudem Vorschläge für Auszeichnungen und Würdigungen durch den Bezirk und andere Institutionen. Das ehrenamtliche Engagement der gewählten Mieterbeiräte und Mieterräte wird hingegen mit festen Zuschüssen unterstützt.

Weitere Anreize für freiwilliges Engagement setzt die HOWOGE zum Beispiel mit dem Instrument der Nachbarschaftsbox. Es handelt sich hierbei um eine Grundausstattung für Nachbarschaftsveranstaltungen mit Fest-Utensilien, einem Supermarktgutschein, mit Informationen zum Ehrenamt (Checkliste, Leitfaden etc.) sowie Materialien zur Bewerbung. Die Ausreichung der Nachbarschaftsbox setzt eine Abstimmung mit der HOWOGE voraus sowie eine Ehrenamtsvereinbarung.

Frage 3:

Warum ist die HOWOGE der Auffassung, dass eine Anerkennung, z.B. in Form eines Schildes, für die ehrenamtliche Grünflächen- und Beetpflege nur in Verbindung mit einem formellen Vertrag möglich ist? Welche rechtlichen oder organisatorischen Hindernisse bestehen hier? Gibt es Beispiele für Fälle, in denen ehrenamtliches Engagement für das Gemeinschaftseigentum durch die HOWOGE öffentlich anerkannt wurde?

Antwort zu 3:

Basis für jedes ehrenamtliche Engagement bei der HOWOGE ist eine Ehrenamtsvereinbarung. Diese kann zum Beispiel in Form einer Gießpatenschafts- oder Beetpatenschaftserklärung geschlossen werden. Diese Vereinbarung ist im gegenseitigen Interesse, da sie vertragliche Sicherheit über die Rahmenbedingungen, Inhalte, Rechte und Pflichten des Ehrenamtes bietet. In den Pflegevereinbarungen sind die Rahmenbedingungen für die Pflege einheitlich festgehalten. Die entsprechende Fläche wird der Grünpflegefirma bekannt gegeben, sodass diese hier nicht tätig wird und es entsprechend zu keinen Überschneidungen kommt. Mit der Vereinbarung wird ein Schild aufgestellt.

Es ist der HOWOGE wichtig, auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mieterinnen und Mieter hinzuweisen. So berichtet die HOWOGE über das ehrenamtliche Engagement beispielsweise in der HOWOGE-Mieterzeitung oder gibt den Ehrenamtlichen die Möglichkeit, ihr Nachbarschaftsprojekt als Best-Practice-Beispiel beim HOWOGE-Ehrenamtstag zu präsentieren. Aktuell prüft die HOWOGE die Möglichkeiten zur Produktion von einheitlichen Schildern für Aktionen „Von Nachbarn für Nachbarn“.

Frage 4:

Welche Förderprogramme oder Initiativen der HOWOGE existieren derzeit, die darauf abzielen, das ehrenamtliche Engagement von Mietern in Wohnsiedlungen zu unterstützen und zu fördern und wie können sich engagierte Mieter daran beteiligen?

Antwort zu 4:

Seit Beginn des Jahres 2024 baut das Soziale Management der HOWOGE im Rahmen eines Pilotprojektes ein Ehrenamtsmanagement ergänzend zu Mieterbeirat und Mieterrat auf. Zu den Initiativen der HOWOGE hinsichtlich der Förderung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mieterinnen und Mietern wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant die HOWOGE, um zukünftig besser auf Wünsche und Anregungen von ehrenamtlich engagierten Mietern einzugehen und diese zu unterstützen? Gibt es Pläne zur Einführung von Anerkennungssystemen, die ohne formelle Verträge auskommen?

Antwort zu 5:

Um einen zentralen Kanal für Ehrenamtsinteressierte und Projektideen zu bieten, hat die HOWOGE in diesem Jahr die E-Mail-Adresse ehrenamt@howoge.de eingerichtet. Der HOWOGE-Ehrenamtstag soll zukünftig ebenfalls eine Austauschplattform bieten. Die Einführung eines Anerkennungssystems, das ohne eine Ehrenamtsvereinbarung auskommt, wird von der HOWOGE nicht geplant. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 2 und 3 verwiesen.

Berlin, den 04.07.2024

In Vertretung

Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen